



Darüber hinaus haben wir voraussichtlich Interesse an:

Intensivberatung (nur für Handwerksunternehmen erhältlich, max. 10 Tage)

Coaching-Beratung (max. 15 Tage)

Der Checkliste sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Jahresabschluss 2018
- Jahresabschluss 2019 (falls noch nicht erstellt BWA 12/2019)
- BWA 02/2020
- aktueller Unternehmensnachweis bei (Kopie Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Nachweis freiberuflicher Tätigkeit usw.)

Die Antragsteller müssen die Bedingungen der KMU sowie die De-minimis-Regelung erfüllen.

Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei den hier gemachten Angaben um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des §264 StGB handelt und dass Subventionsbetrug strafbar ist.

Mit der Speicherung, Verarbeitung und Auswertung der Daten im Rahmen dieses Beratungsauftrages auf Grundlage der DSGVO durch die BWHM GmbH bin ich/sind wir einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Anlage zur „Krisenberatung Corona“ vom:

BWHM GmbH
Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart

Firmenname			
Anrede	Vorname	Nachname	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort

1) De-minimis-Erklärung

Die „Krisenberatung Corona“ wird mit öffentlichen Mitteln in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe gefördert. Sollten Sie **im laufenden oder in den beiden vorangegangenen Steuerjahren** bereits andere De-minimis-Beihilfen erhalten oder beantragt haben, bitten wir Sie, diese in der Tabelle vollständig anzugeben. Sollten Sie mehr als 8 De-minimis-Beihilfen erhalten oder beantragt haben, kopieren Sie dieses Blatt ggf. mehrfach und fügen es in entsprechender Anzahl bei. Sie dürfen innerhalb von drei Steuerjahren einen Beihilfewert von 200.000 Euro (für Unternehmen des Straßentransportsektors 100.000 Euro) nicht überschreiten.

Haben Sie im laufenden oder in den beiden vorangegangenen Steuerjahren De-minimis-Beihilfen erhalten oder beantragt?

Bitte zutreffendes ankreuzen!

nein ja

Wenn ja, bitte die innerhalb des laufenden und der beiden vorangegangenen Steuerjahre erhaltenen oder beantragten De-minimis-Beihilfen eintragen:

lfd. Nr.	Datum des Bescheids/ Vertrags	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

2) Hinweise zur Beratung

Die „Krisenberatung Corona“ wird gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg aufgrund des Gesetzes zur Mittelstandsförderung Baden-Württemberg.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nicht an unberechtigte Dritte weiter zu geben – lediglich an die Zuschussgeber zur Prüfung.

Nach Abschluss der Beratung erhalten Sie eine **De-minimis-Bescheinigung**, die **zehn Jahre** vom Unternehmen **aufzubewahren** und auf **Anforderung** der Europäischen Kommission, einer Bundes- oder Landesbehörde der bewilligenden Stelle **vorzulegen** ist.

3) Persönliche Erklärung und Unterschrift

Ich erkläre, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe, sie durch entsprechende Unterlagen belegen kann und die Hinweise zur Beratung zur Kenntnis genommen habe.

Ich willige mit Unterschrift ein, dass meine personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert und zum Zwecke der Auswertung weiterverarbeitet werden dürfen.

Ich erkläre ferner, dass ich die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013¹ als Rechtsgrundlage anerkenne und die geltenden Fördergrenzen nicht überschritten werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die eingetragenen Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und das Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

¹ Amtsblatt der EU Nr. L352/1 vom 24. Dezember 2013